# Massvolle Korrekturen

«Wir haben tiefere AHV-Beiträge als die Schweiz, aber ein höheres Leistungsniveau», betont Walter Kaufmann, neuer AHV-Direktor seit 1. September. Das könne nicht ewig gut gehen. Massvolle Korrekturen seien deshalb notwendig.

Von Günther Fritz

Im Vergleich zum Ausland sieht es für die künftigen Rentnerinnen und Rentner in Liechtenstein noch rosig aus. «Die Renten sind aktuell auf Jahre hinaus gut gesichert», erklärt der neue Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten in seinem «Antrittsinterview» mit dem «Liechtensteiner Vaterland». Es sei aber wie mit den Besuchen beim Zahnarzt: wer zu lange wartet, den trifft dann später «die grosse Rechnung».

#### Über zwei Milliarden Franken

Der AHV-Fonds beläuft sich heute auf knapp über zwei Milliarden Franken und deckt ungefähr das Zwölffache einer Jahresausgabe der AHV. «Allein die Einnahmen aus der Vermögensbewirtschaftung hätten im Jahre 2005 genügt, um sämtliche Renten zu bezahlen», fasst Walter Kaufmann den guten Zustand der liechtensteinischen ersten Säule zusammen. Dennoch ist es für den neuen AHV-Direktor Pflicht, «mindestens eine Generation weit in die Zukunft zu blicken»: «Wir sollten nur jene Leistungen einführen, bei denen wir überzeugt sind, dass wir ihre Ausrichtung wenigstens für den Zeitraum einer Generation gesichert haben.»

Die Einführung neuer Leistungen im Bereich der AHV ist nach Auskunft von Walter Kaufmann auf absehbare Zeit aber nicht zu erwarten. Dazu der AHV-Direktor: «Daher können wir



Komfortable Situation für AHV-Bezüger: Seit über 30 Jahren sind in Liechtenstein die AHV-Beiträge stabil und dennoch wurden die Leistungen zum Teil massiv erhöht. Beispiele dafür sind das Weihnachtsgeld, die Aufhebung des Rentenplafonds für Ehepaare und der grosszügige Rentenvorbezug.

uns darauf beschränken, durch massvolle Korrekturen den Grundstock der Leistungen zu sichern.»

#### Frühpensionierung zu attraktiv

Aus der Sicht der AHV-IV-FAK-Anstalten wäre es zum Beispiel sinnvoll, bei der Frühpensionierung die Kürzungssätze für die künftig anfallenden Renten sehr bald schon anzuheben. Nach Ansicht von Direktor Kaufmann wäre die Möglichkeit zur Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr veniger problematisch, wenn die daverbundenen Kürzungssätze «nicht so verlockend» wären. Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug seien seit der Gesetzesänderung von 2001 nicht mehr «versicherungsmathematisch», sondern eben «grosszügig». Das Extrembeispiel könne man bei einem Mann sehen, der mit 63 Jahren den Rentenvorbezug wählt: in

der Schweiz hat er einen Kürzungssatz von 13,6 Prozent; in Liechtenstein hat er einen Kürzungssatz von 3 Prozent. Immerhin aber seien die durch den grosszügigen Rentenvorbezug entstehenden Mehrausgaben der AHV durch einen erhöhten Staatsbeitrag und durch einen Teil der LSVA-Einnahmen abgegolten worden.

Weihnachtsgeld voraussichtlich tabu Walter Kaufmann gibt sich indes keinen Illusionen hin, was eine allfällige Antastung des Weihnachtsgeldes, das in den 90er Jahren eingeführt wurde, anbelangt: «Ich rechne nicht damit, dass das Weihnachtsgeld in der laufenden Legislaturperiode ernsthaft behandelt werden könnte.» Es sei aber rückblickend nicht nachvollziehbar, weshalb die Einführung der zusätzlichen Viertelsrente (1992) ursprünglich durch umfangreiche versicherungsmathematische Abklärungen begleitet war, während später die Anhebung auf eine halbe Rente (1994) und eine ganze Rente (1998) einzig durch einen Federstrich des Gesetzgebers erfolgte.

#### Anhebung des Rentenalters?

Was die im Ausland rege diskutierte Anhebung des Rentenalters betrifft, so sollte nach Ansicht von Direktor Kaufmann dieses Thema auch in Liechtenstein nicht tabu sein. Die Erhöhung des Rentenalters brächte eine enorme finanzielle Entlastung für die AHV, würde aber gleichzeitig zu Mehrausgaben bei der IV führen. Vorderhand seien aber anstelle einer Anhebung des Rentenalters auch andere Konsolidierungsmassnahmen möglich, «wenn die Politik dazu bereit ist und nicht überhastet, aber rechtzeitig handelt».
INTERVIEW SEITEN 6 UND 7

# «Wir haben tiefere AHV-Beiträge als die Schweiz,

AHV-Beiträge stabil und den-noch haben wir seit Beginn der 90er Jahre die Leistungen zum Teil massiv erhöht», erklärt Walter Kaufmann, seit 1. September neuer Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten.

Herr Kaufmann, Sie haben am 1. September die Nachfolge von AHV-Direktor Gerhard Biedermann angetreten. Vorher waren Sie einer seiner Stellvertreter. Wie fühlen Sie sich als neuer Chef der AHV-IV-FAK-Anstalten und was ist an-

ders als vorher? AHV-Direktor Walter Kaufmann: Direktor Gerhard Biedermann hat bis zu seinem letzten Arbeitstag am 31. August den Betrieb weitergeführt, so wie ich mir das auch gewünscht habe. Er hat mich jedoch gegen Schluss seiner Amtszeit vermehrt einbezogen. sodass die Geschäftsübergabe flies-send erfolgte. Am 1. September er-folgte also keine Zäsur, mit der alles Bisherige über den Haufen geworfen wird. Anderungsbedarf sehe ich also nur dort, wo sicher auch mein Vorgän-ger früher oder später gehandelt hät-te. Natürlich gibt es viele neue Aufga-ben für mich, diese sind aber alle enorm spannend. Es scheint fast so, als ob einem aus den Aufgaben selbst die nötige Energie zum Arbeiten zu-fliesst. Die Funktion als Direktor wird auch dadurch enorm erleichtert, dass mir mit dem stellvertretenden Direktor Heinz Ritter ein Mann mit einer riesigen Erfahrung beiseite steht. Ich halte auch daran fest, was ich schon bei der Abschiedsrede zu Gerhard Biedermann gesagt habe: das Beste das er hinterlassen hat, sind die Mit-

# Was sind in naher Zukunft Ihre Arbeits-

was sind if filler Zukulik fille Research schwerpunkte? Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der behutsamen, aber bewusst vorzuneh-menden Anpassung der Betriebsorgen die zukünftigen Verhältnisse. Die AHV-IV-FAK-Anstalten ha-ben sich von einem «Familienbe-trieb» zu einem kleineren Unternehmen mit immerhin über 60 Angestellten entwickelt. Im Verlauf der Zeit wurde der Direktor dabei vom «Spie-ler» zum heutigen «Spieler/Trainer» und wird bald nur noch als «Team-Chef» zum Einsatz kommen. In dieser Situation trifft die im AHV-Gesetz umschriebene Aufgabe recht gut zu: «Der Direktor sorgt für die ordnungsgemässe und zweckmässige Erfüllung der Aufgaben.» Anders als 1954 kann der Direktor heute nicht mehr alle Aufgaben selbst erledigen. Es ist oh-

#### Zur Person

Lic. iur. Walter Kaufmann, Mauren, ist seit 1. September 2006 neuer Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten. Er wurde vom Verwaltungsrat am 22. Februar 2006 zum neuen AHV-Direktor gewählt. Die Regierung hat in der Sitzung vom März 2006 die Wahl bestätigt. Er löst damit den bisherigen Direktor Gerhard Biedermann ab, der nach 27-jähriger Tätigkeit Ende August

27-jannger Tarigkeit Einde August in den Ruhestand getreten ist. Walter Kaufmann ist 1963 gebo-ren und in Mauren und Schellen-berg aufgewachsen. Er absolvierte das Gymnasium in Vaduz. Das Jus-Studium schloss er 1990 in Zürich Studium schloss er 1990 in Zürich mit dem Lizentiat ab. Er wohnt seit über zehn Jahren wieder in Mauren, ist verheiratet und hat zwei Kinder (1991 und 1994). Walter Kaufmann ist im März 1990 als Mitarbeiter des Rechtsdienstes in den Dienst der AHV-IV-FAK-Anstalten getreten. 1996 wurde er stalten getreten. 1996 wurde er zum Leiter des Rechtsdienstes be stellt und 1997 zum Stellvertreter

nehin ein Irrglaube, dass der oberste Chef einer Firma für jeden Bereich des Betriebs zwangsläufig die besten Fachkenntnisse habe. Ich kann eine Rente zwar immer noch manuell aus-rechnen, brauche aber mehr als 100 Mal so lange wie unsere gut ausgebil-deten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die das EDV-Rentenbe-rechnungsprogramm im Unterschied zu mir auch tatsächlich anwenden können. Meine Aufgabe ist es also, die nötigen Strukturen zur Verfügung zu stellen, damit die Aufgaben richtig er-füllt werden. Verschiedene Abläufe sind historisch gewachsen; sie müssen nun den Notwendigkeiten von morgen angepasst werden. Diese Ent-wicklung wurde bereits von Direktor Biedermann eingeleitet. Es gilt nun, die bereits erzielten Fortschritte zu überprüfen und die Organisation der künftigen AHV aufzubauen.

#### weit gehen Sie davon aus, dass Ihre eigene Rente noch gesichert ist? Wie sieht es mit den Renten Ihrer Kinder

Wir haben 2004 in unserem Jubiläumsbuch zum 50-jährigen Bestehen der AHV die Aussage gemacht, dass es die AHV in weiteren 50 Jahren immer noch geben wird. Ich selbst werde das 100-jährige Jubiläum der AHV nicht mehr erleben, aber für meine Kinder sieht es diesbezüglich nicht schlecht aus. Es ist natürlich klar, dass wir die Entwicklung der Rentensicherheit immer beobachtet haben. Wir sollten aber nun von der Phase des Beobach tens in eine behutsame Phase des Analysierens übergehen. Die Renten

## «Die Renten sind auf Jahre hinaus gut gesichert»

chert. Die Aussage werde ich jedoch in zehn Jahren wohl kaum wiederholen können, wenn wir zu Änderungen nicht bereit sind. Die Zeit läuft uns nicht davon. Es ist aber wie mit den Besuchen beim Zahnarzt: wer zu lange wartet, den trifft dann später «die

#### Wie stark hören Sie die demografische Bombe ticken?

Man fürchtet sich vor einer Bombe. weil sie explodieren könnte. Eine Ex-plosion sehe ich nun aber beim besten Willen nicht auf uns zukommen. Liechtenstein ist insofern ohnehin in Liectnessem ist insorem onnenin in einer besonderen Situation, weil die Migration (die Zuwanderung von Ar-beitskräften) immer eine viel grösser re Rolle gespielt hat als in anderen Staaten. Die Liechtensteinische AHV ist daher im Vergleich zur Altersvo sorge in anderen Staaten immer no verhältnismässig «junglastig». Wir sind hier glücklicherweise im «Rückstand» zu den Entwicklungen im Aus-land. Freilich wird die Migration nicht alle Probleme lösen können, denn auch hier sind die Möglichkeiten irgendwann ausgeschöpft; der Arbeitsgendwann ausgeschöpft: der Arbeitsmarkt in Liechtenstein kann nicht
unbeschränkt wachsen. Die sich
abzeichnende Bewährungsprobe
kommt, sobald dieser «Sättigungsgrad» erreicht ist und die vielen Arbeitskräfte, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder
rekrutiert haben, ihre berechtigten
Rentenansprüche einlösen. Rentenansprüche einlösen

# Welche Massnahmen zur langfristigen Finanzierung der ersten Säule müssen in Angriff genommen werden? Müssen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber erhöht werden?

IV-Beiträge, FAK-Beiträge und Ver-waltungskostenbeiträge wurden in den letzten Jahren immer wieder angepasst (meistens erhöht, zum Teil aber auch gesenkt). Die eigentlichen AHV-Beiträge aber sind seit über 30 Jahren stabil. Das muss man sich ein-



«Allein die Einnahmen aus der Vermögensbewirtschaftung hätten im Jahre 2005 genügt, um sämtliche Renten zu bezahlen»: von AHV-Direktor Walter Kaufmann wird sich ein solches Ergebnis

sind die AHV-Beiträge stabil und den-noch haben wir seit Beginn der 90er Jahre die Leistungen zum Teil massiv erhöht (Weihnachtsgeld, Aufhebung des Rentenplafonds für Ehepaare, grosszügiger Rentenvorbezug usw.). Wir haben tiefere AHV-Beiträge als die Schweiz, haben aber ein höheres die Schweiz, naben aber ein noneres Leistungsniveau. Es muss einleuch-ten, dass das nicht ewig gut gehen kann. Es wird früher oder später Än-derungen brauchen. Dies muss aber nicht unbedingt auf der Beitragsseite

sein. Seit der letzten versicherungs mathematischen Überprüfung der AHV (2005) ist es zwischen der Re-gierung und der AHV zu einem Gedankenaustausch über mögliche Vorkehrungen gekommen. Die AHV.IV-FAK-Anstalten haben der Regierung bereits verschiedene massvolle Vor-schläge unterbreitet. Wir stehen aber erst am Anfang der Überprüfung verschiedener Möglichkeiten und sollten dem Entscheidungsprozess in der ak-tuellen Situation, die ja keineswegs dramatisch ist, nicht durch die Auf-

zählung vorläufig noch unkoordinier-ter Vorschläge vorgreifen. Es liegt

mal vorstellen. Seit über 30 Jahren

## «Es wird Änderungen brauchen»

letztlich in der Verantwortung der Po-litik und nicht in der Verantwortung der Durchführungsbehörde, die rich tigen Entscheidungen zu treffen. Selbstverständlich werden die AHV-IV-FAK-Anstalten aber sehr gerne ih-ren Beitrag als Fachstelle leisten.

# Sind Sie mit den gesetzlichen Möglichkeiten zur Bewirtschaftung des AHV-Fonds zufrieden oder können Sie sich noch andere Anlagestrategien vorstel-

len?
Die Anlage des Vermögens ist nicht die Aufgabe des AHV-Direktors, sondern die Aufgabe des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat tut dies absolut professionell durch einen Anlagefachausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus geeigneten Mitgliedern des Verwaltungsrates (Präsident Horst Büchel) tungsrates (Präsident Horst Büchel und Vizepräsident Daniel Vogt) sowie spezialisierten Fachleuten und sorgt für die nötige strategische Kontinui-tät. Die taktische Umsetzung erfolgt

durch externe Vermögensverwalter auf einer erfolgsorientierten Basis. Ei-ne Controlling-Stelle überwacht die Einhaltung der gesetzlichen und der vom Verwaltungsrat und Anlagefachausschuss gesetzten Vorgaben. Es be-steht auch kein dringender Bedarf an grösseren Änderungen bei den ge-setzlichen Möglichkeiten zur Bewirtschaftung des Fonds. Immerhin haben die gesetzlichen Möglichkeiten ja für ein absolutes Spitzenergebnis im

## «Aktuelle Situation keinesfalls dramatisch»

Jahre 2005 genügt und den AHV-Fonds auf über 2 Milliarden Franken anwachsen lassen. Allein die Einnahmen aus der Vermögensbewirtschaf-tung hätten im Jahre 2005 genügt, um sämtliche Renten zu bezahlen. Ein solches Ergebnis wird sich kaum je wiederholen lassen. Je länger aber wir zum AHV-Fonds Sorge tragen kön-nen, desto länger kann er Erträge abwerfen und desto später werden Eingriffe auf der Beitragsseite oder der Leistungsseite nötig.

#### Inwieweit ist die Möglichkeit zur Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr auf längere Sicht haltbar?

Die Möglichkeit zur Frühpensionie-rung ab dem 60. Altersjahr wäre weni-ger problematisch, wenn die damit ver-bundenen Kürzungssätze nicht so verlockend wären. Die Kürzungsätze beim Rentenvorbezug sind seit der Ge-setzesänderung von 2001 nicht mehr «versicherungsmathematisch», son-dern eben «grosszügig». Das Extrem-beispiel sehen wir bei einem Mann, der mit 63 Jahren den Rentenvorbezug wählt: in der Schweiz hat er einen Kür-zungssatz von 13,6 Prozent; in Liechenstein hat er einen Kürzungssatz von B Prozent, Immerhin aber wurden die 3 Prozent. Immerhin aber wurden die durch den grosszügigen Rentenvorbe-zug entstehenden Mehrausgaben der AHV durch einen erhöhten Staatsbeitrag und durch einen Teil der LSVA-Einnahmen abgegolten. Der grosszügi-ge Rentenvorbezug belastet also eher die Staatsfinanzen als die AHV selbst; aus Sicht der AHV-IV-FAK-Anstalten wäre es jedoch sinnvoll, die Kürzungs-sätze für die künftig anfallenden Ren-ten sehr bald schon anzuheben.

# Ist die Erhöhung des Rentenalters für

Sie ein Thema? Dieses Thema ist nicht in Liechtenstein, sondern im Ausland aufgekommen. Selbstverständlich ist dieses Thema auch in Liechtenstein nicht tabu. Die Anhebung des Rentenalters brächte eine enorme finanzielle Ent-lastung für die AHV, würde aber gleichzeitig zu Mehrausgaben bei der IV führen. Vorderhand sind aber anstelle einer Anhebung des Rentenal-ters auch andere Konsolidierungs-massnahmen möglich, wenn die Politik dazu bereit ist und nicht überhas tet, aber rechtzeitig handelt. Ob das gesetzlich normierte «ordentliche Rentenalter» bei 64 Jahren oder höher festgeschrieben ist, das ist ja nicht ner restgeschrieben ist, das ist ja nicht allein entscheidend, sondern fast schon eine theoretische Frage. Entscheidend ist vielmehr das «tatsächliche Rückrittsalter», das die Versicherten wählen (z. B. eben wegen der besonders attraktiven Rentenvorbezugsmöglichkeit) oder durch Arbeits-losigkeit oder andere Umstände wähiosigkeit oder andere Umstande Wan-len müssen. Dieses tatsächliche Rück-trittsalter liegt heute schon bedeu-tend tiefer als 64, gleichzeitig aber le-ben die Pensionisten heute im Durch-schnitt um fünf Jahre länger als noch 1954 bei der Einführung der AHV

Aufgrund der guten finanziellen Lage wurden in den 90er Jahren auch verbes-serte oder neue Leistungen eingeführt. Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die damalige Abschaffung der Renten-plafonierung bei Ehepaaren, die Sen-kung des Männerrentenalters und die Einführung des Weihnachtsgeldes? In der Schweiz gibt es zufolge des Vor-

ranges des demokratischen Prinzips immer noch einen Rentenplafonds für Ehepaare und auch das Rentenalter

## «Verlockende Kürzungssätze bei Frühpension»

ist für Frauen und Männer uneinheitlich. In Liechtenstein jedoch waren weiter gehende Änderungen im Ren-tenrecht zur Verwirklichung der weiter gehende Änderungen im Ren-tenrecht zur Verwirklichung der rechtlichen Gleichbehandlung zwi-schen Ehenagren und 7 schen Ehepaaren und Konkubinats-paaren sowie zwischen Frauen und Männern unvermeidlich. Stark ver-einfacht ausgedrückt, lag der Renten-

# aber ein höheres Leistungsniveau»

plafonds für ein Ehepaar früher bei 150 Prozent: die Ehepaarrente war 150 Prozent der Einzelrente. Mit der Umsetzung der rechtlichen Gleichbe-handlung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren richten wir seit 1997 zwei Einzelrenten von jeweils 100 Prozent aus. Die Schweiz hinge-gen hat den Ehepaar-Plafonds, wenn auch in anderer Form als früher, bei 150 Prozent belassen. Ein solcher Plafonds bei 150 Prozent wäre meiner Ansicht nach in Liechtenstein eben wegen der verfassungsmässig garan-tierten Gleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren recht-lich sehr problematisch. Beim Rentenplafonds sind die Handlungsmöglich-keiten also eingeschränkt. Die Gleich-behandlungsgarantie verlangte auch die Angleichung des Rentenalters für Manner und Frauen. Um die Geset-zesvorlage 1997 nicht zu gefährden, hob man das Frauenrentenalter «nur» um zwei Jahre von 62 auf 64 Jahre und senkte gleichzeitig das Männer-rentenalter von 65 auf 64 Jahre. Das Ganze war gewissermassen ein Kom-promiss. Dieser Kompromiss ist uns aber letztlich teurer gekommen, als ein AHV-Direktor sich das wünschen

Mit der Einführung des Weihnachts-geldes berühren Sie eine alte und nie verheilte Wunde. Die AHV hat sich verneilte Wunde. Die AHV nat sich heftig in der Offentlichkeit gegen die Einführung des Weihnachtsgeldes gewehrt. Es ist rückblickend nicht nachvollziehbar, weshalb die Einführung der zusätzlichen Viertelsrente (1992) ursprünglich durch umfangreiche versicherungsmathematische Abklärungen begleitet war, während später die

### «Weihnachtsgeld eine alte und nie verheilte Wunde»

Anhebung auf eine halbe Rente (1994) und eine ganze Rente (1998) einzig durch einen Federstrich des Gesetzgebers erfolgte. Auch scheint heute niemand mehr zu wissen, dass es dasWeihnachtsgeld in der AHV frü-her schon gab (in den 70er Jahren), als der Landtag die Ausrichtung eines Weihnachtsgeldes als Teuerungsaus-gleich beschlossen hat, dies aber auf ein Jahr begrenzt hat, anstatt sich auf Jahre hinaus zu binden. Ich gebe mich allerdings keinen Illusionen hin und rechne nicht damit, dass das Weihrechne nicht damit, dass das Weih-nachtsgeld in der laufenden Legisla-turperiode ernsthaft behandelt wer-den könnte. Wenn aber das Weih-nachtsgeld grundsätzlich tabu sein-soll, dann haben bald auch auf meiner recht hohen Stirn die Sorgenfalten keinen Platz mehr

#### Wie wichtig ist für Sie als Chef der 1. Săule die 2. Săule?

 Saulee (de Z. Saule? Bei vielen Vorträgen zur 1. Säule ha-be ich gesagt, dass ich nächstes Jahr wohl nicht nochmals eingeladen wer-de, weil die 2. Säule dann schon viel wichtiger sein werde als die AHV. Diewichiger sein werde als die AHV. Die-see Entwicklung wird man im Verlauf der Zeit wohl auch in der Öffentlich-keit wahrnehmen. Aus meiner Sicht ist die 2. Säule unverzichtbar. Ein Grund dafür, dass die AHV auch heute noch finanziell gesund ist, liegt

#### «Die zweite Säule ist unverzichtbar»

eben darin, dass im obligatorischen Bereich die 1. und 2. Säule gemein-sam die Aufgabe der wirtschaftlichen Altersvorsorge für die Versicherten tragen. Wenn die AHV dies allein tun ste, dann würde der AHV-Fonds nicht lange ausreichen. Auch die Po-litik hat die Notwendigkeit der Sicherung der Renten bzw. Pensionen bei-der Säulen erkannt. Nach Ansicht der AHV könnte man dabei in der 2. Säu-le sogar noch etwas weiter gehen und dem Element der «Rentenform» anstelle einer Auszahlung der Leistunstelle einer Auszantung der Leistun-gen in einer einmaligen «Kapital-form» den Vorzug geben. Die bei der 2. Säule mögliche «einmalige Kapital-auszahlung» ist nicht in allen Situatio-nen optimal; wenn nämlich das ausbezahlte Kapital aufgezehrt ist, muss oft wieder der Staat aushelfen

## Was halten Sie von den Bestrebungen der Regierung, Liechtenstein als attraktiven Standort von Pensionsfonds zu po-

Die AHV hat am Vernehmlassungs verfahren teilgenommen und, kurz und bündig, dieses Vorhaben der Regierung ausdrücklich begrüsst.

#### Wie sehen Sie die langfristige Finanzierung der IV im Zuge der von Regierung und Landtag in Angriff genommenen Korrekturen?

Die für den Oktober vorgesehene zweite Lesung der aktuellen Vorlage im Landtag ist in finanzieller Hinsicht

### «IV-Revision ist ein entscheidender Schritt»

ein entscheidender Schritt in die rich tige Richtung. Es handelt sich nur um nen Schritt, aber eben um einen enteinen schritt, aber eben um einen ein-scheidenden Schritt. Die damit einge-leiteten Korrekturmassnahmen zur fi-nanziellen Konsolidierung der IV werden von den AHV-IV-FAK-Anstalten vorbehaltlos unterstützt. Auch die damit einhergehende Idee der Früher-fassung potenzieller IV-Fälle können wir grundsätzlich nachvollziehen. Wir können damit hoffentlich einen neuen Service für die Versicherten und für die Unternehmen aufbauen. Persön-lich glaube ich allerdings nicht, dass die Früherfassung sich entscheidend auf die finanzielle Situation der IV auf die nnanzielle Situation der IV auswirken wird. Ausserdem bin ich nicht überzeugt, ob die IV wirklich die geeignete Stelle für eine Früher-fassung ist. Wenn es gerade die IV ist, die an einen Versicherten oder einen Arbeitgeber herantritt, dann haben wir von Anfang an mit Vorbehalten zu kämpfen. Wir werden aber unser Bes-tes tun, um das Vertrauen in die Früherfassung aufzubauen

In finanzieller Hinsicht ist die IV lei-der trotz der bevorstehenden Ände-rungen noch lange nicht im Trocke-nen. Zwar sind 70 Prozent der IV. Rentenbezüger über 50 Jahre alt und Rentenbezuger uber 50 Jahre alt und deren IV-Rente wird mit Eireichen des Rentenalters durch eine AHV-Rente abgelöst, aber auch der Anteil der jüngeren Invaliden, die noch lan-ge IV-Rente beziehen, ist mit 30 Prozent nicht ausser Acht zu lassen. Die finanzielle Situation der IV bleibt an-gespannt. Ohne den Staatsbeitrag an die IV müssten die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber verdoppelt werden. Der Staat leistet einen sehr hohen Beitrag an die IV, nämlich bis zu 50 Prozent einer Jahresausgabe. Die geltenden Finanzierungsregeln beim Staatsbeitrag an die IV haben aber auch einen fast schon perversen Mechanismus in sich. Eine Verringe-rung der IV-Jahresausgabe führt zu ei-nem Abbau des ohnehin schon geringen IV-Fonds (der ja zu Recht völlig getrennt vom AHV-Fonds geführt wird); eine Zunahme der IV-Ausga-ben jedoch führt bis zu einem gewis-sen Grad zum Anwachsen des IV-Fonds. Sinnvoller wäre es, wenn man jetzt, da der IV-Beitrag für die Versi-cherten und Arbeitgeber sogar über das schweizerische Beitragsniveau er-höht wurde, den IV-Fonds bis zu einer vernünftigen Grenze anwachsen lassen würde. Damit könnte die Gefahr einer weiteren Beitragserhöhung für



«Die Möglichkeit zur Frühpensionierung ab dem 60. Altersiahr wäre weniger problematisch, wenn die damit verbundenen Kür zungssätze nicht so verlockend wären»: Nach Ansicht von AHV-Direktor Walter Kaufmann wäre es sinnvoll, die Kürzungssätze für die künftig anfallenden Renten sehr bald schon anzuheben

Jahre aus der Welt geschafft werden. Wenn wir bei der IV-Finanzierung in den letzten Jahrzehnten dieselbe Regelung gehabt hätten, wie die Schweiz sie immer schon hatte, dann könnte geränig genach natten, we die Schweize sie immer schon hatte, dann könnte die Liechtensteinische IV dank der von einer über Jahrzehnte prosperie-renden Wirtschaft generierten Beiträge heute eine verhältnismässig siche-re Reserve ausweisen. So aber, wie die

# «Der Staat leistet einen sehr hohen Beitrag an die IV»

Finanzierung heute geregelt ist, kann die IV-Reserve nie über eine einzige Monatsausgabe hinauswachsen; sobald das IV-Vermögen über fünf Pro-zent einer Jahresausgabe anwächst, wird es vom Staat abgeschöpft.

Gibt es künftigen Handlungsbedarf im Bereich der Familienausgleichskasse? Das Gesetz über die Familienzulagen ist ein Werk, das seit seiner Novellie-rung vor 20 Jahren ohne grössere Än-

derungen Bestand hatte. Das allein zeigt, dass es zumindest technisch ein Meisterwerk von Die zeigt, dass es zumindest technisch ein Meisterwerk war. Die wichtigste Än-derung der letzten Jahre war die Ein-führung der Alleinerziehendenzula-gen. Die AHV-IV-FAK-Anstalten und die «infra» sind vor über einem Jahr mit einzelnen konkreten, aber finanziell recht unspektakulären Vorschlägen an die Regierung gelangt. Die Ver-nehmlassung dieser Vorschläge in der Öffentlichkeit zeichnet sich nun ab. Es handelt sich, wie gesagt, um modera

te Änderungsvorschläge, denn die AHV-IV-FAK-Anstalten vertreten die Auffassung, dass die Leistungen nach dem Familienzulagengesetz das blei-ben sollten, was sie sind. Die Famili-enausgleichskasse sollte nicht für etwas eingesetzt werden, für das sie nicht konzipiert wurde. Es namuers sich auch bei den Familienzulagen gewissermassen nur um die 1. Säule, d. h. die Deckung eines Teils der Fami-lienlasten. Ausbildungszulagen, ein-kommensabhängige Leistungen oder ähnliche Förderungen gehören nicht in dieses Gesetz. Wir müssen auch da-vor warnen, neue Leistungen nach dem Familienzulagengesetz auf die Wohnbevölkerung beschränken zu wollen. Es besteht die Gefahr, dass die zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Liechtenstein geschlossen hat, ei-nem solchen Versuch entgegenstehen.

# Wie beurteilen Sie mit Blick auf das VU-Postulat zur Förderung der Freiwilligen-arbeit die künftigen Ansprüche der AHV gegenüber den Vereinen?

Diese Frage kann natürlich erst dann behandelt werden, wenn das Postulat abschliessend behandelt ist. Zum Pos abschliessend benandeit ist. Zum ros-tulat selbst haben wir in einer recht ausführlichen Stellungnahme unsere Skepsis bei der Regierung angemeldet. Etwas «bösartig» ausgedrückt vermögen wir nicht einzusehen, wes-halb jemand, der sich den «Luxus» der «Freiwilligenarbeit» leisten kann, mit einem monatlichen Einkommen von bspw. 500 Franken von der AHV-Beitragspflicht befreit werden kann, wenn auf der anderen Seite eine al-lein erziehende Mutter, die aus wirtschaftlicher Not stundenweise im Supermarkt Regale füllen muss, auf demselben Einkommen von 500 Franken monatlich die vollen Beiträ-ge bezahlen soll. Es bleibt aber dem politischen Konsens vorbehalten, hier die vernünftige Lösung zu fin-

#### Was sind Ihre Wünsche als neuer AHV-Direktor an die Politik?

Direktor an die Politik.
Ich halte unsere Politikerinnen und
Politiker für sehr fähige Leute. Sie erkennen die Probleme und gehen diese Probleme auch an. Das gilt sowohl für die aktive als für die frühere Generation. Rückblickende Kritik ist natürlich immer besonders leicht, das wird auch meinen eigenen Ausführun-gen in zehn Jahren nicht anders ergegen in zenn Janeen nicht anders erge-hen. In Bezug auf die AHV möchte ich daher nur ein Anliegen wiederholen, das schon Direktor Biedermann im Jubiläumsjahr 2004 formuliert hat (auch wenn er die Urheberschaft be-scheiden leugnete): «Wir denken in Generationen». Kurzfristiges Denken ist bei der AHV sehr gefährlich. Wenn wir z. B. den Rentenberechnungsme-chanismus ändern wollen, dann müssen wir bedenken, dass wir Versicherte haben, derenVersicherungskarriere vor Jahrzehnten begonnen hat. Fak-ten, die sich damals ereigneten, lassen sich heute nicht ohne weiteres «ändern». Ausserdem sollten wir mindestens eine Generation weit in die Zukunft blicken: Wir sollten nur jene Leistungen einführen, bei denen wir überzeugt sind, dass wir ihre Ausrichtung wenigstens für den Zeitraum einer Generation gesichert haben. Die Einführung neuer Leistungen im Be-reich der AHV ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Wir können uns daher darauf beschränken, durch massvolle Korrekturen den Grundstock